

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-106.590		29.057,16	
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		188.500	16.014	193.472,68	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	17.000	1.734	17.296,24	1.572,39
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 360%	161.000	10.385	165.100,09	12.149,55
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	10.500	3.895	11.076,35	4.947,50
<b>Gestaltung Umwelt</b>								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		77.400	40.932	78.031,97	
	4	662500	Konzessionsabgabe Strom	Nutzungsentgelt Windkraftanlage	60.000	23.500	59.451,06	24.370,40
	5	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	17.400	17.432	18.580,91	18.580,91
	...							
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>56.946</b>		
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>56.946</b>		<b>61.620,75</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 31.145,00

Mindesttilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (93.436,00 €) 74.749,00

**Hiermit wird bestätigt, dass der im Konsolidierungsvertrag aufgeführte Konsolidierungsbeitrag realisiert wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht erzielt werden.**

**Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2019 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2019 zugenommen.**

**Die Ursachen hierfür sind eine mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und eine hohe Umlagebelastung.**

**Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.**

Marnheim, 15.07.2020

gez. Mühlbach

(Mühlbach)  
Ortsbürgermeister